

*disenti avec M. Roggenmo*  
*17/4/42*  
*2*  
*W*

Bern, den 14. April 1942.

15. April 42

B.52.11.51. - DR.

DR.

Herr Minister,

Sie werden aus den Ihnen regelmässig zukommenden Mitteilungs-Blättern der Pressepolitischen Kommission ersehen haben, dass die Abteilung Presse und Funkspruch am 16. Februar im Auftrage des Bundesrates die Weisung erteilt hat, alle Meldungen, Artikel, Mitteilungen usw. über Beobachtungen und Erfahrungen der Aerztemission mit Ausnahme allfälliger amtlicher Mitteilungen seien verboten. Dieses absolute Erscheinungsverbot entsprach unsern und Ihren Anregungen.

In den letzten Tagen sind nun vereinzelte Uebertretungen dieses Verbots verzeichnet worden. Darunter befindet sich auch eine in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 10. April veröffentlichte Einsendung des Berliner Korrespondenten dieses Blattes. Die Schuldigen werden zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber hinaus wären wir Ihnen aber dankbar, wenn Sie die schweizerischen Zeitungsberichterstatter in Berlin auf die bundesrätliche Verfügung hinweisen und sie ersuchen wollten, von der Erwähnung der Aerztemission in ihren Berichten inskünftig abzusehen. Es wäre überdies zu wünschen, dass auch die deutschen Zeitungen veranlasst würden, dieses Thema nicht breitzutreten und Artikel, wie denjenigen von Dr. Karl Bringmann in der "Kölnischen Zeitung", der Anlass zur Mitteilung des Berichterstatters der "Neuen Zürcher Zeitung" gab, zu unterlassen. Bei aller Anerkennung

An die Schweizerische Gesandtschaft,

B e r l i n .

Bern, den 14. April 1942.

der Würdigung der Hilfsaktion in der Presse liegt es gewiss im Interesse der Sache und beider Länder, wenn auf eine Behandlung der Aertzemission in den Tageszeitungen, die Wellen zu schlagen droht, verzichtet würde.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Chef  
der Abteilung für Auswärtiges  
Herr Minister

Sie werden aus den Ihnen regelmäßig erscheinenden den Mittellungs-Büchern der Pressepolitischen Kommission ersuchen haben, dass die Abteilung Presse und Propaganda am 10. Februar im Auftrage des Bundesrates die Weisung erteilt hat, alle Weisungen, Artikel, Mitteilungen usw. über Besatzungen und Einrichtungen der Aertzemission mit Ausnahme aller Mitglieder amtlicher Mitteilungen seien verboten. Dieses sollte Besatzungsverbot entsprechen unsere und Ihren Angelegenheiten.

In den letzten Tagen sind nun verschiedene Überprüfungen dieses Verbots veranlasst worden. Darunter befindet sich auch eine in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 10. April veröffentlichte Einsendung der Berliner Korrespondenten dieses Blattes. Die Behauptungen werden zum Besonderen gezogen werden. Darüber hinaus wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die schweizerischen Zeitungsredaktionen in Berlin auf die oben erwähnte Verfügung hinweisen und sie ersuchen wollten, von der Erwähnung der Aertzemission in ihren Berichten Inskantheit abzusehen. Es wäre überaus zu wünschen, dass auch die deutschen Zeitungen veranlassen würden, dieses Thema nicht zu berühren und Artikel, wie derjenige von Dr. Carl Brügmann in der "Kölnischen Zeitung", der Anlass zur Mitteilung des Bundesrates der Neuen Zürcher Zeitung" gab, zu unterlassen. Bei aller Anerkennung

An die Schweizerische Gesandtschaft,  
B e r n .